

Antrag

der Fraktion DIE LINKE.

Einsetzung von Ausschüssen

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages werden bis zur Einsetzung der Ausschüsse anhand der Ressortzuschnitte einer neu zu bildenden Bundesregierung folgende Ausschüsse entsprechend der Ausschussstruktur der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages eingesetzt; die Ausschussgrößen werden dabei gegenüber den Ausschussgrößen in der 18. Wahlperiode leicht erhöht, um der größeren Mitgliederzahl des Deutschen Bundestages Rechnung zu tragen:

1. Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung	17 Mitglieder
2. Petitionsausschuss	27 Mitglieder
3. Auswärtiger Ausschuss	38 Mitglieder
4. Innenausschuss	38 Mitglieder
5. Sportausschuss	18 Mitglieder
6. Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz	39 Mitglieder
7. Finanzausschuss	38 Mitglieder
8. Haushaltsausschuss	41 Mitglieder
9. Ausschuss für Wirtschaft und Energie	46 Mitglieder
10. Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft	38 Mitglieder
11. Ausschuss für Arbeit und Soziales	41 Mitglieder
12. Verteidigungsausschuss	32 Mitglieder
13. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	38 Mitglieder
14. Ausschuss für Gesundheit	38 Mitglieder
15. Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur	41 Mitglieder
16. Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	38 Mitglieder
17. Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe	17 Mitglieder
18. Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung	38 Mitglieder
19. Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	21 Mitglieder
20. Ausschuss für Tourismus	18 Mitglieder
21. Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union	38 Mitglieder
22. Ausschuss für Kultur und Medien	18 Mitglieder

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird das Zutrittsrecht für folgende Ausschüsse und deren Unterausschüsse auf die ordentlichen Mitglieder und deren namentlich benannten Stellvertreter beschränkt:

Auswärtiger Ausschuss, Verteidigungsausschuss, Innenausschuss in Angelegenheiten der inneren Sicherheit.

Die Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages wird nach dem Verfahren der mathematischen Proportionen (St. Lagüe/Schepers) berechnet.

Berlin, den 20. November 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion